

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

**Radikalisierung afghanischer Männer**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2024)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21002

vom 27. November 2024

über Radikalisierung afghanischer Männer

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Radikalisierung von Personen aus Afghanistan in Berlin vor?

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über ein erhöhtes Radikalisierungspotenzial von Personen aus Afghanistan vor. Insbesondere erfolgt bei der Polizei Berlin keine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung. Grundsätzlich handelt es sich bei Radikalisierungen um individuelle Prozesse, die von unterschiedlichen, u. a. persönlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängen. Hierzu können auch islamistische Vorprägungen oder Ablehnungserfahrungen zählen.

2. Gibt es spezifische Hinweise auf islamistische Netzwerke in Berlin? Sind diese besonders unter afghanischen Migranten aktiv?

Zu 2.:

Im islamistischen Spektrum Berlins sind Anhängerinnen und Anhänger der salafistischen Szene sowie von Gruppierungen, die dem nicht-salafistischen gewaltorientierten

Islamismus (u. a. HAMAS, „Hizb Allah“, Hizb ut-Tahrir) und dem nicht-gewaltorientierten legalistischen Islamismus (Muslimbruderschaft, Milli-Görüs-Bewegung) zuzurechnen sind, aktiv. Das islamistische Personenpotential beläuft sich in Berlin auf insgesamt ca. 2.380 Personen. Diese Personen agieren in festen Strukturen, losen Personenzusammenschlüssen und auch informellen und/oder virtuellen Netzwerken. Für weitere Details verweist der Senat auf den Verfassungsschutzbericht des Landes Berlin für 2023 (Seite 16 ff.). Erkenntnisse über islamistische Strukturen, die von afghanischen oder afghanisch-stämmigen Menschen dominiert werden, liegen dem Senat aktuell nicht vor.

3. Wieviel Personen aus Afghanistan werden in Berlin derzeit als islamistische Gefährder eingestuft?

Zu 3.:

Die Anzahl aller im Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- als Gefährder eingestuften Personen befindet sich in einem mittleren bis moderat hohen zweistelligen Bereich. Eine gesonderte Aufschlüsselung nach Ethnien erfolgt nicht.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?

Zu 4.:

Berlin verfolgt grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz bei der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus, bei dem Prävention und Repression miteinander verzahnt sind. In diesem ganzheitlichen Ansatz tragen die Präventionsprojekte zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei, sodass ihnen eine hohe Bedeutung zukommt. Präventionsmaßnahmen, zu denen auch die der Deradikalisierung gehören, können entscheidend dabei sein, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und zu reagieren. Hierbei setzt das Land Berlin auf die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure in bedarfsgerechten Projekten, um ein breites Feld an Präventionsansätzen flexibel zu bedienen.

Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention finanziert zivilgesellschaftliche Projekte, die in dem Bereich Sekundärprävention und in dem Bereich der Deradikalisierung bzw. Distanzierung tätig sind. Insbesondere gehören zu den Zielgruppen der Projekte Schulsozialarbeitende, Lehrkräfte, Fachkräfte im Gesundheitswesen, in Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Familien und Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig befähigen viele dieser Maßnahmen die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, geeignete pädagogische Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder sich an die zuständigen Facheinrichtungen für Beratung im Kontext von religiös begründetem Extremismus zu wenden.

Gleichzeitig fördert die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, angesiedelt in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung primärpräventive Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“.

Dabei setzen sich spezialisierte Programme der Distanzierungsarbeit, die durch staatlich geförderte, zivilgesellschaftliche Träger ausgefüllt werden, zumeist aus Teilen der Auseinandersetzung mit ideologischen Grundlagen, psychologischer Unterstützung sowie sozialer Integration zusammen. Betroffenen Personen soll eine Perspektive außerhalb des Extremismus aufgezeigt werden. Erfolge von präventiver Arbeit zu erkennen, ist ein vielschichtiger und in der Regel langwieriger Prozess, können jedoch anhand verschiedener Kriterien festgestellt werden. Dies zeigt sich u. a. in dem Prozess der intensiven Auseinandersetzung von betroffenen Personen mit der eigenen Ideologie und einer möglichen Veränderung der extremistischen Weltanschauung, in der Abkehr von gewaltbereitem Handeln sowie in der Integration in die Gesellschaft. Der Aufbau stabiler, sozialer Netzwerke außerhalb extremistischer Gruppen stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar.

5. Wie arbeitet der Senat mit den Sicherheitsbehörden auf Bundesebene zusammen, um die Bedrohung durch radikalisierte Afghanen zu minimieren oder zu verhindern?

Zu 5.:

Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden auf Bundesebene erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere stehen die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder über das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) im regelmäßigen Austausch über neueste Entwicklungen im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus. Dort werden Informationen ausgetauscht und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen initiiert.

6. Gibt es in Berlin Programme zur Deradikalisierung von Afghanen?

Zu 6.:

Menschen aller Ethnien haben gleichermaßen Zugang zu den Maßnahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung. Die Radikalisierung von Personen steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der ethnischen Zugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund existiert auch kein spezifisches Programm im Sinne der Fragestellung.

7. Wie viele Abschiebungen von Afghanen, die aufgrund von Sicherheitsbedenken als Gefährder eingestuft wurden, hat Berlin in den letzten fünf Jahren durchgeführt (Bitte pro Jahr angeben)?

Zu 7.:

Es erfolgten in den letzten fünf Jahren keine Abschiebungen nach Afghanistan von Personen, die als Gefährder eingestuft wurden.

Berlin, den 10. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport